Berichtsvorlage
Vpl/067/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.09.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation an der Regelsbacher Str.
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.07.2025

Anlagen:
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Bericht:

Die Verkehrs- und Parksituation in der Fahrradstraße Regelsbacher Straße ist durch einen hohen Parkdruck geprägt, der durch die anliegenden Nutzungen einerseits und andererseits durch seine von Wohnbebauung abseitige Lage verursacht ist.

An Schultagen nutzen die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Fachoberschule Nürnberg 2 sowie u. U. das Lehrpersonal dieser sowie der Johann-Pachelbel-Realschule und die Pächterinnen und Pächter der anliegenden Kleingärten die Parkmöglichkeiten auf den unbefestigten Seitenstreifen bzw. am Fahrbahnrand. Abends und am Wochenende kommen noch die Sportlerinnen und Sportler der Sportgemeinschaft Viktoria Nürnberg-Fürth hinzu. Bis September 2024 fanden zudem die American Footballspiele der Nürnberg Hawks in der Sportanlage an der Regelsbacher Straße statt. Seit 2025 wurden diese auf das Zeppelinfeld verlegt.

Gerade die zahlreichen Freizeitnutzungen führen dazu, dass die vorhandenen Parkplätze nicht mehr ausreichen. In diesem Fall weichen die Kraftfahrerinnen und -fahrer auf Parkflächen aus, deren Nutzung unzulässig ist. Das führt zu verparkten Grünflächen, auch an der Rothenburger Straße, sowie zu verparkten Grundstückszufahrten und einer übermäßigen Verengung der Fahrradstraße.

Aufgrund dieser Beschwerdelage hat die Verkehrsbehörde mit der Polizei im September 2024 eine Ortsbesichtigung durchgeführt und Maßnahmen abgesprochen. Das hat zu einer Haltverbotsregelung im Zufahrtsbereich der Regelsbacher Straße zur Rothenburger Straße geführt. Diese wurde Anfang Dezember 2024 ausgeführt. Darüber hinaus wurde mit der Polizei eine verstärkte Überwachung der allgemeinen Regeln des ruhenden Verkehrs vereinbart, um Störungen und Gefahren für den Verkehr abzuwehren. Daher werden vorwiegend die verkehrsbehindernden und gefährdenden abgestellten Fahrzeuge beanstandet.

Maßnahmen, die ein größeres Parkraumangebot oder die Verteilung des Parkraums zum Ziel haben, sind weder ersichtlich noch geboten. Aufgrund der zu erwartenden langfristigen baustellenbedingten Auswirkungen der Baumaßnahme der Deutschen Bahn (DB Infra GO), dem Bau des
Güterzugtunnels zwischen Kleinreuth b. Schweinau und Erlangen-Eltersdorf, lässt sich die Entwicklung der Verkehrs- und Parksituation an der Regelsbacher Straße derzeit noch nicht sicher einschätzen. Falls Pläne dazu konkret werden, werden die im Antrag genannten Vereine beteiligt.

Die Anliegerinnen und Anlieger der Regelsbacher Straße müssen sich bewusst sein, dass das an sich großzügig bemessene Parkraumangebot im öffentlichen Straßenraum letztlich nicht erweitert werden kann, sondern baustellenbedingte Einschränkungen unvermeidlich sein

werden.

Insoweit kann nur dazu geraten werden, in Zukunft den mittlerweile durch die U-Bahn gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Der U-Bahnhof "Großreuth" ist zu Fuß erreichbar. Die Fahrradstraßenachse Herbststraße - Regelsbacher Straße schafft eine sichere und angenehm befahrbare Verbindung zwischen Großreuth und Gaismannshof. Auch an der Rothenburger Straße stehen gut ausgebaute Radverkehrsanlagen zur Verfügung. Die verfügbaren Parkplätze kann man dann denjenigen überlassen, die zwingend darauf angewiesen sind. Auch entlang der Rothenburger Straße stehen bereits jetzt abschnittsweise Radverkehrsanlagen zur Verfügung.

Gemäß der im Verkehrsausschuss beschlossen Umsetzung einer Radschnellverbindung in Richtung Zirndorf sollen entlang der Rothenburger Straße zukünftig breite Radfahrstreifen und Radwege entstehen. Hierdurch wird das Gebiet sowohl in Richtung Westen in den Landkreis Fürth als auch in Richtung Innenstadt mit dem Fahrrad sehr gut angeschlossen sein.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Teilnahme am Straßenverkehr betrifft alle gesellschaftlichen Gruppierungen gleichermaßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐